

Teilnahmebedingungen EHI Geprüfter Online-Shop

Stand: 07.03.2012

§ 1 Gegenstand der Teilnahmebedingungen

Diese Bedingungen enthalten alle Leistungsmerkmale, Mitwirkungspflichten sowie Beginn und Ende der Vertragslaufzeit für die Teilnahme des Vertragspartners (nachfolgend VP) am Programm EHI Geprüfter Online-Shop.

§ 2 Gebühren

Die Kosten der Teilnahme richten sich nach dem online verfügbaren Gebührenverzeichnis und den dort genannten Umsatzklassen. Maßgeblich ist der vom VP im Antrag wahrheitsgemäß angegebene Vorjahresumsatz. Das EHI behält sich vor, die Angaben des Anbieters zu überprüfen und einen Nachweis zu verlangen.

§ 3 Prüfungsinhalte

Die Zertifizierungskriterien beinhalten im Wesentlichen solche Anforderungen, die kennzeichnend für den Online-Handel sind. Maßgeblich für die Ausgestaltung der Prüfungsinhalte ist die laufend aktualisierte Checkliste, die vom EHI im Prüfverfahren verwendet wird. Sie berücksichtigt die aktuelle Marktentwicklung und legt Einzelheiten detailliert dar.

§ 4 Leistungen

Das EHI wird

- den VP nach bestandener Prüfung zur Nutzung des Siegels ermächtigen und das Prüfzertifikat in der Shopdatenbank online verfügbar machen;
- den Online-Shop des VP regelmäßig auf die Einhaltung des jeweils aktuellen Kriterienkatalogs prüfen. In jedem Vertragsjahr erfolgt eine Neuprüfung;
- ein System für die Abwicklung von Kundenbeschwerden bereitstellen;
- den VP bei Bedarf über relevante Gesetzesänderungen informieren;
- dem VP den Zugang zu den FAQ und dem Mustershop ermöglichen;
- dem VP für die Dauer der Vertragslaufzeit kostenlose Abos der EHI-Fachmagazine *rt-retail technology* und *stores+shops* einräumen;
- dem VP für die Dauer der Vertragslaufzeit Sonderkonditionen für die Teilnahme an den EHI-Fachkongressen gewähren.

§ 5 Mitwirkungspflichten

Der VP ist verpflichtet,

- bei der Erstprüfung nach Zustellung des individuellen Prüfberichts die darin dokumentierten Voraussetzungen für die Siegelvergabe in Absprache mit dem EHI innerhalb von drei Monaten zu erfüllen und sich zur kostenlosen Abschlussprüfung anzumelden. Überschreitet der Bearbeitungszeitraum drei Monate oder verschuldet der VP zusätzlichen Prüfungsaufwand, indem z.B. auch nach der kostenlosen Abschlussprüfung nicht erfüllte Prüfkriterien der Siegelvergabe entgegenstehen, können die Kosten für durch den VP verursachten zusätzlichen Prüfaufwand gem. Gebührenverzeichnis berechnet werden;
- nach bestandener Prüfung das Siegel auf der Startseite seines Online-Shops anzuzeigen und mit dem Prüfzertifikat zu verlinken;
- die Prüfkriterien für die Dauer der Vertragslaufzeit einzuhalten und das EHI über prüfungsrelevante Änderungen

im Shop (bzgl. Betreiber, AGB, Software etc.) in Textform zu informieren. Bei vom VP angeforderten zusätzlichen Prüfungen können die Kosten für durch den VP verursachten zusätzlichen Prüfaufwand gem. Gebührenverzeichnis berechnet werden;

- auf weitergeleitete Beschwerden innerhalb von 3 Werktagen inhaltlich zu reagieren;
- das EHI über prüfungsrelevante Änderungen im Shop (bzgl. Betreiber, AGB, Software etc.) in Textform zu informieren;
- gesetzliche Änderungen im Shop umzusetzen, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht oder das EHI dafür eine angemessene Frist setzt;
- bei Kündigung das Siegel unverzüglich von der Website zu entfernen.

§ 6 Fachbeirat

Der Prüfungsfachbeirat - ein Gremium ehrenamtlicher Experten aus Handels- und Technologieunternehmen, Verbänden und Behörden - entscheidet über die Zulässigkeit eines Online-Angebots zum Prüfverfahren sowie über Vergabe und Aberkennung des Siegels. Er ist dem EHI gegenüber nicht weisungsgebunden.

§ 7 Vertragsänderungen

Werden die Teilnahmebedingungen geändert, wird das EHI den VP schriftlich informieren. Widerspricht der VP den Änderungen nicht innerhalb von 4 Wochen, so gelten die Änderungen als genehmigt.

Das EHI ist berechtigt, während der Vertragslaufzeit die Preise für die Teilnahme am System anzupassen. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 Prozentpunkten kann der VP von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen.

§ 8 Vertragsdauer/-kündigung und Entzug des Siegels

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch das EHI in Kraft. Die Laufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres durch den VP gekündigt wird.

Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der VP gegen eine Bestimmung dieses Vertrages oder wesentliche Prüfkriterien verstößt oder berechnete Kundenbeschwerden nicht ordnungsgemäß abwickelt und den Verstoß trotz Aufforderung durch das EHI nicht abstellt.

§ 9 Keine Rechtsberatung

Das EHI leistet keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes. Eine individuelle juristische Prüfung kann und darf das EHI nicht leisten. Informationen und Muster im Rahmen der Prüfung dienen ausschließlich als Orientierungshilfe.

Der Online-Anbieter ist selbst dafür verantwortlich, individuellen kundigen Rechtsrat einzuholen, um zu gewährleisten, dass das Vorgehen im Online-Shop den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

§ 10 Haftung

Eine Haftung des EHI für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen. Dieses gilt nicht, wenn vertragswesentlichen Pflichten, Leben, Gesundheit oder Körper betroffen sind oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und aus Garantie bestehen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

Die Haftung für sonstige Schäden, die durch Verzug, durch eine zu vertretende Unmöglichkeit oder durch die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht entstehen, ist auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt, maximal bis zum 10fachen Wert des Auftragsgegenstandes.

§ 11 Nebenbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des EHI.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam herausstellen, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag so zu ergänzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.